Kreuzlingen

Sozialhilfe
Hauptstrasse 74
Postfach
8280 Kreuzlingen 1
Telefon +41 71 677 61 79
sozialedienste@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Antrag auf Sozialhilfeunterstützung

Sie haben sich aufgrund Ihrer finanziellen Notlage an die Sozialhilfe Kreuzlingen gewandt. Als Einwohner/-in von Kreuzlingen haben Sie Anspruch auf Beratung und Hilfe.

Für die Berechnung eines Sozialhilfeanspruchs sind wir verpflichtet, vorab Ihre finanziellen Verhältnisse abzuklären. Dazu bitten wir Sie die folgenden Seiten lückenlos auszufüllen und die Unterlagen der Checkliste dem Gesuch beizulegen. Einen Termin für ein Erstgespräch erhalten Sie nach Einreichung der vollständigen Unterlagen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Sozialhilfe für die Existenzsicherung zuständig ist und keine Schulden übernimmt.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrags bis zu zehn Arbeitstage in Anspruch nehmen kann.

Personalien der antragstellenden Person

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail	
Heimatgemeinde / Nationalität	
Aufenthaltsstatus	

Zivilstand

ledig verheiratet ¯ Konkubinat ¯ eingetragene Partnerschaft

_ geschieden └ verwitwet _ getrennt lebend └ gerichtlich getrennt

Personalien des Partners / Partnerin

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	

Personalien Ihrer Kinder

Name				
Vorname				
Adresse				
PLZ / Ort				
Geburtsdatum				
Tätigkeit				
Im gleichen Haushalt?	¯ Ja ¯ Nein	¯ Ja ¯ Nein	¯ Ja ¯ Nein	¯ Ja ¯ Nein

Personalien Ihrer Eltern

Vater	
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum / Todesdatum	

Mutter	
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum / Todesdatum	

Wichtige Kontaktperson

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
Beziehung	

Beistandschaft

Wurde eine Beistandschaft beantragt? ☐ Ja ☐ Nein

Wurde für Sie eine gesetzliche Massnahme errichtet? ☐ Ja ☐ Nein

(Wenn eine Beistandschaft abgelehnt wurde, dann bitte Entscheid der KESB beilegen)

Name der Beistandsperson	
Ort	

Grund für die Antragsstellung

- ☐ Lohn deckt den Lebensunterhalt nicht
  Scheidung oder Trennung vom Partner/Partnerin
  Keine Kinderbetreuung oder zu teuer
- ☐ Krankheit oder Unfall
- ☐ Aufgabe der Selbständigkeit
- ☐ Warten auf IV-Leistungen
- ☐ Warten auf Arbeitslosentaggelder
- ☐ Arbeitslosentaggelder decken den Lebensunterhalt nicht
- ☐ Kein Anspruch auf Arbeitslosentaggelder / ausgesteuert

Bitte schildern Sie uns in kurzen Sätzen Ihre Situation, sollte sie nicht oben aufgeführt sein:

Schulbildung

Haben Sie einen Beruf erlernt? ☐ Ja ☐ Nein

Erlernter Beruf	
Letzte abgeschlossene Schulbildung	

Arbeitssituation

Bitte tragen Sie alle Arbeitsstellen der letzten 2 Jahre ein:

Tätigkeit (Beruf)		
Adresse der Firma		
Dauer der Anstellung (Datum)		
Anstellung	☐ temporär / befristet	☐ Festanstellung
Kündigung	☐ Ja	☐ Nein
Kündigung erfolgte durch	☐ Arbeitgeber/-in	☐ Arbeitnehmer/-in
Kündigungsgrund		

Tätigkeit (Beruf)		
Adresse der Firma		
Dauer der Anstellung (Datum)		
Anstellung	☐ temporär / befristet	☐ Festanstellung
Kündigung	☐ Ja	☐ Nein
Kündigung erfolgte durch	☐ Arbeitgeber/-in	☐ Arbeitnehmer/-in
Kündigungsgrund		
Tätigkeit (Beruf)		

Adresse der Firma	
Dauer der Anstellung (Datum)	
Anstellung	☐ temporär / befristet ☐ Festanstellung
Kündigung	☐ Ja Nein
Kündigung erfolgte durch	☐ Arbeitgeber/-in Arbeitnehmer/-in
Kündigungsgrund	

Bei Arbeitslosigkeit

Sind Sie beim RAV gemeldet? ☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie bereits eine Zahlung erhalten? Ja ☐ Nein

Sind Sie bereits ausgesteuert? Ja ☐ Nein

Name RAV-Berater/-in	
Erstgespräch am	

Bei Krankheit/Unfall

Sind Sie arbeitsunfähig? ☐ Ja ☐ Nein

Erhalten Sie Taggeldleistungen? ☐ Ja ☐ Nein

Wurde eine IV-Anmeldung eingereicht? ☐ Ja ☐ Nein

Krankenkasse

Name	

Haben Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen? ☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie Schulden bei der Krankenkasse? ☐ Ja ☐ Nein

Befinden Sie sich bereits im Leistungsstopp? ☐ Ja Nein

Wohnsituation

Anzahl Personen im Haushalt		
Mietzins	CHF	☐ inkl. NK ☐ exkl. NK

Wurde die Wohnung gekündigt? ☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie noch Mietausstände? ☐ Ja ☐ Nein

Offene Monate	

Haftpflicht / Hausratversicherung

Name	

Haben Sie eine Haftpflicht- oder Hausratversicherung? ☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie noch offene Prämien? ☐ Ja ☐ Nein

Gesundheit

Besondere Angaben zur gesundheitlichen Situation der antragsstellenden Person(en):

Hausärztin/Hausarzt

Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

Sind Sie zurzeit in psychiatrischer Behandlung? Ja Nein

Aktuell behandelnde/r Ärztin/Arzt oder Klinik?

Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

Schulden

Haben Sie Schulden? ☐ Ja ☐ Nein

Bitte tragen Sie unten Ihre Schulden ein:

	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Welche weiteren Unterstützungen erhoffen Sie sich von der Sozialhilfe, nebst der finanziellen Hilfe?

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller, dieses Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum	
Unterschrift Antragssteller/-in	
Unterschrift Ehepartner/-in	

Das komplette Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

Sozialhilfe Kreuzlingen
Postfach
Hauptstrasse 74
8280 Kreuzlingen

Telefon +41 71 677 61 79
sozialedienste@kreuzlingen.ch

Vollmacht

Name / Vorname Antragssteller/-in _____

Name / Vorname Ehepartner/-in _____

Geburtsdatum Antragsteller/-in _____

Geburtsdatum Ehepartner/-in _____

Adresse _____

bevollmächtigt die Sozialhilfe der Stadt Kreuzlingen alle Auskünfte einzuholen, die für die Abklärung des Unterstützungsanspruch oder der Abwicklung der beschlossenen Unterstützung notwendig sind.

Ich erkläre Kenntnis davon genommen zu haben, dass die Sozialhilfe gemäss § 25 Abs. 1 Sozialhilfegesetz berechtigt ist, bei folgenden Stellen Auskünfte und Akteneinsicht einzuholen, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages notwendig sind:

- Behörden des Kantons und Gemeinden
- Ausserkantonalen Behörden und Gemeinden
- Steuerbehörden
- Versicherungen
- Banken und PostFinance
- Arbeitgeber/-innen und Arbeitsintegrationen
- Schulen

Ich entbinde die kontaktierten Stellen vom Berufs- und Amtsgeheimnis und ermächtige sie, soweit sie nicht bereits gesetzlich dazu verpflichtet sind, der Sozialhilfe Kreuzlingen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ort / Datum _____

Unterschrift Antragssteller/-in _____

Unterschrift Ehepartner/-in _____

Selbstdeklaration Einkommens- und Vermögenswerte im In- und Ausland

Tragen Sie in der nachfolgenden Tabelle alle Einkünfte wie Lohn, Nebenerwerb, Taggelder, Versicherungen, Alimente, Renten ein:

	CHF
	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Bitte listen Sie alle Ihre Vermögenswerte wie Bargeld, Angaben sämtlicher Konti, Lebensversicherungen, 3. Säule, (unverteilte) Erbschaften, Wertpapiere, Wertgegenstände und BVG-Guthaben auf:

	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Auflistung des Grundeigentums im In- und Ausland:

	CHF
	CHF

Auflistung aller Fahrzeuge:

Art: (Auto, Camper, Motorrad, Boot)	Marke:	Jahrgang:	Kaufpreis:	Leasingrate:
			CHF	CHF
			CHF	CHF
			CHF	CHF

Verrechnung Versicherungsleistungen:
Werden für die gleiche Zeitdauer der Sozialhilfeunterstützung Leistungen der AHV/IV/EL oder andere Versicherungsleistungen nachbezahlt, gelten die Leistungen der Sozialhilfe bis maximal zur Höhe der Nachzahlungen als Vorschussleistungen. Diese sind rückerstattungspflichtig. Wir werden diese direkt mit der entsprechenden Sozialversicherung verrechnen. Vorbehalten bleiben Verrechnungsanträge anderer gesetzlicher Leistungsbringer/-innen.

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben und die Selbstdeklaration wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum _____

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Unterschrift Antragssteller/-in _____

Unterschrift Ehepartner/-in _____

Information über Rechte und Pflichten

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen über Ihre Rechte und Pflichten als Sozialhilfeempfänger/in:

Grundbedarf
Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau gelten zur Berechnung des Unterhalts die SKOS-Richtlinien. Allfällige finanzielle Hilfe erhalten Sie nach Abschluss des Abklärungsverfahrens.

Haushaltsgrösse	Pauschale/Monat		Pauschale pro Person/Monat	
Bis 25 Jahre	CHF	658.–	CHF	658.–
1 Person	CHF	1'061.–	CHF	1'061.–
2 Personen	CHF	1‘624.–	CHF	812.–
3 Personen	CHF	1‘974.–	CHF	658.–
4 Personen	CHF	2‘271.–	CHF	567.75
5 Personen	CHF	2‘568.–	CHF	513.60
pro weitere Person	CHF	216.–		

Der Grundbedarf beinhaltet folgende Ausgabepositionen:
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente, nicht anerkannte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post, Internet)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzessionen Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Weiterbildungskosen
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial, Rucksack)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Wohnungskosten
Maximale Wohnungskosten gemäss Kreuzlinger Richtlinien. Die Nebenkosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Mietzins stehen.

Haushaltsgrösse	Mietzins exkl. Nebenkosten
1 Person	CHF 865.–
2 Personen	CHF 1'080.–
3 Personen	CHF 1‘380.–
4 Personen	CHF 1‘550.–
5 Personen	CHF 1‘660.–
6 Personen	CHF 1‘860.–
WG-Zimmer	CHF 550.– inkl. Nebenkosten

Migrationsamt
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sozialhilfe Kreuzlingen dem Migrationsamt Meldung über die Anmeldung von Ausländer/-innen erstatten muss.

Arbeit / Minderungspflicht
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich im Rahmen der Sozialhilfe zu Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen (städtische Sozialprojekte) verpflichtet werden kann. Ich bin verpflichtet eine zumutbare Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt (§ 8b Sozialhilfegesetz) anzunehmen. Zudem werde ich mich aktiv um die Verbesserung meiner finanziellen Situation bemühen.

Mitwirkungs- und Informationspflicht
Es ist mir bekannt, dass ich eine Mitwirkungs- und Informationspflicht habe. Termine und Abmachungen sind einzuhalten, erforderliche Unterlagen sind vollständig zur Verfügung zu stellen und die Angaben und Auskünfte müssen der Wahrheit entsprechen.

Abwesenheiten, während denen Sie für den Sozialdienst nicht erreichbar sind, müssen ab einer Dauer von über fünf Tagen vorgängig bewilligt werden. Pro Kalenderjahr sind maximal vier Wochen Abwesenheit zulässig.

Jede persönliche oder finanzielle Veränderung ist dem Sozialamt sofort mitzuteilen:
– Aufnahme oder Verlust der Arbeit, Erhöhung des Stellenpensums
– Bezug von Versicherungsleistungen, Renten, Gewinne und Erbschaften
– Veränderungen in der Wohnsituation (Konkubinat, Untermiete, Wohngemeinschaft)

Dies gilt auch für Veränderungen bei den im gleichen Haushalt lebenden Personen.

Elektronische Kommunikation
Ich bin einverstanden, dass die Sozialhilfe mich per E-Mail kontaktiert und mit Drittstellen elektronisch Daten austauscht, sofern nötig. Die E-Mail-Nachrichten werden nicht besonders gesichert.

Verrechnung und Nachzahlungen
Ich gebe die Zustimmung, dass die Sozialhilfeleistungen, welche mir als Vorschuss (Vorschussleistungen) im Hinblick auf Taggelder, Rente usw. gewährt wurden, direkt bei Dritten durch das Sozialamt geltend gemacht und mit rückwirkend zugesprochenen Drittleistungen verrechnet werden. Das Sozialamt kann beim Dritten die direkte Auszahlung der Nachzahlung verlangen.

Zahnarzt und Vertrauensarzt
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sozialhilfe lediglich schmerzstillende Notfallbehandlung und die, für die Kaufähigkeit zwingend notwendige Zahnbehandlungsschritte nach Erteilung einer Kostengutsprache übernimmt. Zudem verpflichte ich mich, einem Aufgebot zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung Folge zu leisten und die behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Sozialamt zu entbinden.

Arbeitslosentaggeld
§ 6 a Sozialhilfeverordnung
Der Entscheid der kantonalen Arbeitslosenkasse über die Einstellung gilt als Verwarnung gemäss § 25 Absatz 3 des Sozialhilfegesetzes. Die Leistungen werden daher gekürzt, wenn jemand durch eigenes Verschulden in der Anspruchsberechtigung für Taggelder gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz eingestellt worden ist.

Rückerstattung
Ich bin informiert, dass die bezogenen Sozialhilfeleistungen zurückzuerstatten sind, wenn sich meine finanzielle Lage gebessert hat; ebenso gilt die Pflicht zur Rückerstattung bei einem Vermögensanfall wie z.B. Erbschaften, Abfindungen usw.

Zu Unrecht bezogene Leistungen / Sozialhilfedetektiv
Zu Unrecht bezogene Sozialhilfe ist zurückzuerstatten. Der Bezug von Sozialhilfe aufgrund unwahrer Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder bei Verschweigen der tatsächlichen Verhältnisse erfüllt den Tatbestand des Betruges und wird strafrechtlich verfolgt. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Fall eines konkreten Verdachtsmomentes eine Überwachung durch einen externen Sozialdetektiv möglich ist.

Weil per 1. Oktober 2016 die gesetzliche Grundlage geändert hat, haben sich die Auswirkungen einer Strafanzeige verschärft. Es gibt Geld- und Gefängnisstrafen. Im Falle von Ausländerinnen und Ausländern kann eine Verurteilung zur Ausweisung aus der Schweiz führen.

Die Sozialen Dienste sind als öffentlicher Sozialdienst verpflichtet, Strafanzeige einzureichen, wenn eine Sozialhilfebezügerin/ein Sozialhilfebezüger unvollständige, unwahre oder nicht aktuelle Angaben zu den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen macht.

Verwandtenunterstützung
Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Kinder/Eltern grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328 ff. ZGB) und das Sozialamt mit den unterstützungspflichtigen Verwandten eine Beitragsleistung unter Berücksichtigung der Umstände prüft und allenfalls geltend macht.

Eine Verletzung der erwähnten Pflichten kann nach erfolgloser Verwarnung zu einer Kürzung oder gar zu einer Einstellung der Sozialhilfeleistungen führen. Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Unterzeichnende, dieses Merkblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum _____

Unterschrift Antragssteller/-in _____

Unterschrift Ehepartner/-in _____

Unterschrift gesetzliche Vertretung _____

Checkliste

Bitte legen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei.

Personalien / Diverse Unterlagen

- [ ] Kopie Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis
- [ ] Vollständiges Bewerbungsdossier (Lebenslauf, Diplome, Fähigkeitszeugnisse, Arbeitszeugnisse)
- [ ] Führerausweis
- [ ] Fahrzeugausweis
- [ ] Eurotaxwert vom Auto im Ankauf
- [ ] Letzte Steuererklärung
- [ ] Letzte Steuerveranlagung (aller im selben Haushalt lebenden Personen)

Wohnung / Eigentum

- [ ] Mietvertrag und Quittung der letzten Mietzinszahlung
- [ ] Hypothekarzins / Darlehensvertrag
- [ ] Nebenkostenabrechnung (nur bei Eigentum)

Versicherungen

- [ ] Aktuelle Krankenkassenpolice (aller im selben Haushalt lebenden Personen)
- [ ] Police Haftpflicht- / Hausratversicherung
- [ ] Police Lebensversicherung

Einkommen und Vermögen

- [ ] Detaillierte Bank- oder Postkontoauszüge aller Konten der letzten sechs Monate inkl. aktueller Saldo (aller im selben Haushalt lebenden Personen)
- [ ] Police Freizügigkeitskonto

Bei Erwerbstätigkeit

- [ ] Aktueller Arbeitsvertrag, Lehr- oder Praktikumsvertrag (aller im selben Haushalt lebenden Personen)
- [ ] Lohnabrechnungen der letzten drei Monate (aller im selben Haushalt lebenden Personen)

Bei Arbeitslosigkeit

- [ ] Kündigungsschreiben
- [ ] Anmeldung beim RAV
- [ ] Arbeitslosenabrechnungen der letzten drei Monate
- [ ] Verfügungen der Arbeitslosenkasse (Einstelltage, Praktikumsplätze etc.)

Bei Unfall / Krankheit / SUVA

- [ ] Aktuelles Arztzeugnis (Arbeitsunfähigkeit in Prozent, Beginn und Dauer der Krankschreibung)
- [ ] Taggeldabrechnung der Letzen drei Monaten
- [ ] Verfügungen

Bei IV, AHV, Pensionskasse, EL und HE

- [ ] Kopie der Anmeldung / Antrags- oder Anmeldebestätigung
- [ ] Verfügungen (Zusprache, Einstellung, Ablehnung, Berechnung etc.)

Bei Scheidung / Elternschaft

- [ ] Scheidungs- oder Trennungsurteil (Vorsorgliche Massnahmen)
- [ ] Unterhaltsbeitrag
- [ ] KESB Entscheide